

# Pressemitteilung

Nr.: 2019/149

Weißenburg i. Bay., den 19.06.2019

Auskunft erteilt: Lena Kagerer  
Telefon: 09141 902-390  
Telefax: 09141 902-7390  
E-Mail: lena.kagerer@landkreis-wug.de  
Presseverteiler: Presseverteiler regional

---

## Wunschgroßeltern in Altmühlfranken

**Das Projekt Leihoma-Leihopa im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wird fünf Jahre alt. Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) am Landratsamt nimmt den Geburtstag zum Anlass, um das Projekt in „Wunschgroßeltern in Altmühlfranken“ umzubenennen. Im Juli ist die KoKi auf den Wochenmärkten in Gunzenhausen, Weißenburg und Treuchtlingen mit einem Informationsstand vertreten.**

Es ist ein Erfolgsprojekt aus dem Jahr 2014. Die KoKi, angesiedelt beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, hat das Projekt Leihoma-Leihopa ins Leben gerufen. Familien mit mindestens einem Kind unter drei Jahren sollen mit Ehrenamtlichen zusammengebracht werden, damit Familien entlastet werden und Leihgroßeltern eine regelmäßige und wichtige Aufgabe haben.

Diese einfache Idee hat sich in Altmühlfranken mehr als bewährt und wurde für viele Menschen zu einer echten Bereicherung – einer menschlichen Bereicherung.

Auf der einen Seite stehen die Ehrenamtlichen, die Zeit haben und bereit sind, diese Zeit Wunschenkeln zu schenken. Die Ehrenamtlichen haben in vielen Fällen selbst (noch) keine Enkel oder keine Enkel in der Nähe. Jedoch verbringen sie gerne Zeit mit Kindern und würden mit ihnen etwas unternehmen.

Auf der anderen Seite gibt es junge Familien und Alleinerziehende, die keine Großeltern in der Nähe haben und deren Kinder nur sehr unregelmäßig oder gar keine Zeit mit den Großeltern verbringen können. Wie fühlt es sich an, mit der Omi oder dem Opi ein Buch zu lesen, Plätzchen zu backen oder auf den Spielplatz zu gehen? Viele Kinder müssen auf diese Erfahrung verzichten – nicht jedoch, wenn Sie eine Leihoma oder einen Leihopa haben.



Mit dem Projekt Leihopa-Leihoma können die Kinder und Familien von der Zeit, der Geduld und Gelassenheit ihrer Wunschgroßeltern profitieren. Die Familien hingegen erleben eine Entlastung.

„Nach fünf Jahren kann man nicht mehr von einem Projekt sprechen“, freuen sich die Verantwortlichen im Landratsamt. Das Projekt Leihoma-Leihopa wird daher in „Wunschgroßeltern in Altmühlfranken“ umbenannt. „Zum einen fällt der Projektcharakter weg, zum anderen ist auch der Begriff Wunschgroßeltern treffender als Leihgroßeltern, da es wirklich ein sehnlicher Wunsch von allen Beteiligten ist, eine weitere Bezugsperson in die Familie zu integrieren“, freut sich die Projektkoordinatorin Vanessa Hüttinger.

Derzeit sind 40 Wunschgroßeltern im Einsatz, weitere Vermittlungen laufen und die Nachfrage ist noch immer groß.

Die Mitarbeiterinnen der KoKi bewerben anlässlich des halbrunden Geburtstages auf den drei Wochenmärkten in Gunzenhausen, Weißenburg und Treuchtlingen das Angebot der Wunschgroßeltern. Mit einem Stand und einer Gemeinschaftsaktion sind sie an folgenden Tagen an den Wochenmärkten vertreten:

<b>Wo</b>	<b>Wann</b>	<b>Uhrzeit</b>
<b>Wochenmarkt Weißenburg</b>	Mittwoch, 10. Juli 2019	9.00 bis 10.30 Uhr
<b>Wochenmarkt Gunzenhausen</b>	Donnerstag, 11. Juli 2019	9.00 bis 10.30 Uhr
<b>Wochenmarkt Treuchtlingen</b>	Freitag, 12. Juli 2019	14.00 bis 15.30 Uhr

Gemeinsam mit allen kleinen Besucherinnen und Besuchern wird ein Handabdruckbild gestaltet, welches anschließend einen passenden Platz in den Räumlichkeiten der Koordinierungsstelle Wunschgroßeltern in Altmühlfranken im Landratsamt finden wird.

Fragen zu den Aufgaben und Voraussetzungen als Wunschoma oder Wunschopa werden am Wochenmarkt oder gerne auch nach individueller Terminvereinbarung mit der Koordinatorin Vanessa Hüttinger beantwortet. Sie ist telefonisch unter der Nummer 09141 902-412 oder per Mail an [wunschgrosseltern@altmuehlfranken.de](mailto:wunschgrosseltern@altmuehlfranken.de) erreichbar.



Bildunterschrift: Sandra Heuberger-Streb, Katharina Amon und Vanessa Hüttinger von der Koordinierenden Kinderschutzstelle am Landratsamt vermitteln Wunschgroßeltern an Familien mit mindestens einem Kind unter drei Jahren.

Bildnachweis: Lena Kagerer/Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen